Nr. 574. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 8. Dezember 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Vierte ordentliche Generalsynode.

Sitzung vom 7. Dezember.

Vorsitzender Graf von Zieten-Schwerin eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: „M. H.! Se. Majestät der Kaiser und König und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben die Gnade gehabt, gestern Ihren Vorstand in Privat-Audienz zu empfangen, und haben beide allerhöchsten Herrschaften ihre Theilnahme und das herzlichste Mitgefühl mit den Arbeiten der Synode bekundet. Bei der Entlassung nach der Feier haben Se. Majestät die Gnade gehabt, mich zu beauftragen, der Generalsynode seinen königlichen Gruß zu übermitteln, indem Se. Majestät den Auftrag dahin gab: „Entbieten Sie der Generalsynode Meinen königlichen Gruß und sagen Sie ihr, daß ich lebhaften Antheil an ihren Berathungen nehme und von Herzen wünsche, daß aus denselben reicher Segen für die Landeskirche erwachse." Meine Herren! Lassen Sie uns als Gegengruß den Vers singen: „Vater kröne Du mit Segen unsern König und sein Haus!" (Die Synode singt diesen Vers, nachdem sie sich von den Sitzen erhoben.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Kirchengesetzes, betr. den liturgischen Gebrauch der Perikopen. — Der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen.

Der gestern bereits angenommene Antrag Holtzheuer betr. die Versorgung der deutsch redenden Evangelischen in Deutsch-Ostafrika 2c. wird in zweiter Abstimmung angenommen.

Es folgt der Bericht des Oberhofmeisters Freiherrn von Mirbach über die Thätigkeit des evangelisch-kirchlichen Hülfsvereins. Die Einnahmen des Vereins haben von 1888 bis 1. April 1897 im Ganzen 1 333 318 Mark, die Ausgaben 1 316 509 Mark betragen. Dazu treten Ueberweisungen des Kaiserpaares und außerordentliche Gaben einzelner Freunde des Vereins in Höhe von 530 000 Mark, ferner 486 000 Mark als Aufwendungen des Berliner Lokalvereins für seine Pflegestationen, so daß sich die Gesamteinnahme auf rund 2 340 000 Mark stellte. Davon wurden 2 191 000 Mark ausgegeben und zwar: 801 000 Mark für Stadtmissionen, 75 000 Mark für die Begründung und Erhaltung von Hülfspredigerstellen, 598 000 Mark für Diakonissen-Stationen, 28 000 Mark für Bruderhäuser, 38 000 Mark für Diakonissen-Mutterhäuser, 25 000 Mark für Kleinkinder-Bewahranstalten, 22 000 Mark für Schriftenverbreitung, 5900 Mark für Kranken- und Siechenhäuser, 74 000 Mark zur Begründung eines Fonds für die Pflege armer Wöchnerinnen, 255 000 Mark für verschiedene Arbeiten der inneren Mission und 270 000 Mark für allgemeine kirchliche Zwecke. Der Berichterstatter hebt u. A. hervor, daß seitens der Provinzen oft fälschlich der Glaube erweckt wird, als ob sie zu Unrecht für die Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse Berlins Opfer zu bringen haben. Dies treffe durchaus nicht zu. Berlin habe seit der Gründung des Vereins im Jahre 1888 1 800 000 Mark aufgebracht und einschließlich der Gaben aus den Provinzen nur 1 365 000 Mark erhalten. Die Provinzen haben 1 028 000 Mark aufgebracht und 1 463 000 Mark erhalten, d. h. von Berlin sind 436 000 Mark in die Provinzen geflossen. Wenn man nun sagen wollte, daß es hiernach am besten wäre, wenn die Provinz für sich und Berlin für sich bliebe, so würde doch auch dies falsch sein, denn nur durch die Gemeinsamkeit sind die großen Erfolge möglich geworden. Berlin habe in letzter Zeit in kirchlicher Beziehung so viel geleistet, daß die Provinz der Reichshauptstadt nicht mehr so skeptisch gegenüber stehen sollte; gewiß sei hier die Kirchensteuer nicht groß, es lasse sich aber nicht leugnen, daß die Evangelischen in Berlin in den letzten acht Jahren jährlich aus ihren Privatmitteln noch über 1 Million Mark gespendet haben. Redner schließt mit dem Wunsche, dem Hülfsverein auch in Zukunft fördernd und unterstützend zur Seite zu stehen. (Beifall.) Der Vorsitzende drückt dem Redner den Dank der Synode aus.

Präsident des Reichs-Versicherungsamtes Gaebel berichtet über die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenraths, betreffend die Abhaltung einer regelmäßigen landeskirchlichen Kollekte für die Berliner Stadtmission und den evangelisch-kirchlichen Hülfsverein in Berlin. — Die Kommission empfiehlt, beiden Vereinigungen für den Zeitraum von 1898 bis 1903 je eine Kirchenkollekte in der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen zu bewilligen, beantragt aber in Anerkennung der segensreichen Thätigkeit und des dringenden Bedürfnisses beider Vereine, für jeden derselben die Kirchenkollekte alljährlich stattfinden zu lassen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Kommission mit großer Mehrheit angenommen.

Ein Antrag des Syn. Superintendent Kaehler u. Gen., „den Evangelischen Oberkirchenrath zu bitten, die geeigneten Schritte zu thun, um die Ablösung der Gebühren für Kirchenbuchzeugnisse herbeizuführen", wird dem Evangelischen Oberkirchenrath zur Erwägung überwiesen.

Es folgt der Bericht des Ober-Konsistorialraths Reichard-Posen über mehrere vorliegende Petitionen, die darauf hinzielen, daß Amtshandlungen der evangelischen Geistlichen bei Feuerbestattungen gestattet werden. Eine Petition wünscht die Gestattung der Beisetzung von Aschenresten auf evangelischen Kirchhöfen. Der Antrag der Kommission geht dahin: „Generalsynode erkennt mit Dank die Stellung an, welche der Evangelische Oberkirchenrath in seinem Erlaß vom 15. Januar 1885 an das Brandenburger Konsistorium zu der Frage betr. die kirchliche Mitwirkung bei Leichenbestattung durch Verbrennung eingenommen hat, weil dadurch den Geistlichen der evangelischen Landeskirche eine bestimmte Richtschnur für ihr Verhalten gegeben worden ist, und geht über die Petition der Vereine für Feuerbestattung in Berlin, Breslau und Hagen zur Tagesordnung über." Der Berichterstatter hebt hervor, daß in der Petition des Feuerbestattungsvereins von Berlin über einen schmerzlichen Vorfall in Celle eine falsche Darstellung enthalten sei. In Celle hatte ein verstorbener General vor seinem Tode verfügt, daß seine Leiche behufs Verbrennung nach Gotha überführt werden sollte. Die Petition behaupte nun, daß der evangelischen Zivil-Geistlichkeit die Theilnahme an der Leichenfeierlichkeit verboten gewesen, der Divisionspfarrer dagegen in der Lage gewesen sei, die Leiche in der üblichen Form einzusegnen. Der Feldprobst der Armee habe nun die Mittheilung an die Generalsynode gelangen lassen, daß diese Darstellung nicht zutreffe. Der evangelischen Zivil-Geistlichkeit sei die Theilnahme nicht verboten gewesen, und der Divisionspfarrer habe nicht den Segen in der üblichen Form ertheilt, sondern habe ohne Talar in der Wohnung der Familie den Angehörigen einige Trostworte gespendet und sich dann wieder entfernt. — Zur Sache selbst könne er mit Dank daran erinnern, daß schon 1880 die oberste Kirchenbehörde deutlich ihre Stellung gegen die Theilnahme der Geistlichen an Feuerbestattungen kund gegeben habe. Seitdem seien Jahr für Jahr Anträge für die Theilnahme der Geistlichen aufgetaucht, sie seien aber immer fest abgelehnt worden. Das Verbrennen der Leiche verstoße gegen die kirchliche Sitte, die Geistlichen seien weder berechtigt noch verpflichtet, Amtshandlungen an solcher Leiche vorzunehmen und damit jene Bestattungsart zu fördern. Man brauche nicht den Stab zu brechen über die, die ihre Leiche verbrennen lassen wollen, und man brauche nicht zu sagen, daß diese mit dem christlichen Glauben gebrochen. Aber man stehe auf dem Boden alter christlicher und kirchlicher Sitte, kirchlicher Pietät und geschichtlicher Tradition, und diesen Boden dürfe man nicht verlassen, wenn auch zuzugeben sei, daß sich kein Wort der Schrift anführen lasse, welches die Feuerbestattung verbiete.

Vom Oberlandesgerichtspräsident Dr. Struckmann und Gen. ist ein Antrag dahin eingegangen: „Die Generalsynode stellt es zur Erwägung des Evangelischen Oberkirchenraths, die Verfügung vom 15. Januar 1885 dahin zu ändern, daß dem Amtiren der Geistlichen im Amtsgewande im Trauerhause kein Verbot entgegensteht." Es entspinnt sich eine sehr lebhafte Debatte, welche mit der Annahme des Kommissionsantrages endet.

Hierauf referirt Syn. Dr. Schnaubert über die Anträge der ostpreußischen, westpreußischen, brandenburgischen, posenschen und westfälischen Provinzialsynoden betreffend die Sonntagsheiligung, Beschränkung des Ausschanks an Sonn- und Feiertagen und der Sonnabends-Vergnügungen in Vereinen. Nach einem langen Referat empfiehlt der Referent folgenden Antrag: „In dankbarer Anerkennung, daß durch das Inkrafttreten der neueren Sonntagsgesetze und Verordnungen eine größere Sonntagsruhe erreicht worden ist, deren Werthschätzung sich in immer weiteren Kreisen unseres Volkes Bahn bricht, erklärt es die Generalsynode für eine heilige Pflicht aller Organe und Glieder der Kirche, nunmehr mit verdoppelter Kraft durch Schärfung des christlichen Volksgewissens dafür zu sorgen, daß sich die größere Sonntagsruhe auch überall durch rechte Sonntagsheiligung zu einem bleibenden Segen für das deutsche Volksleben gestalte. Da die Sonntagsheiligung aber wesentlich mit bedingt ist durch die rechte Zurüstung und Sammlung am Sonnabend, so fordert die Generalsynode das deutsche Volk auf, unermüdlich mitzukämpfen gegen die leider fest eingebürgerte Unsitte, die häuslichen Gesellschaften, Familienfeste und Vergnügungen der Vereine auf den Sonnabend Abend und auf die Nacht zum Sonntag zu legen. Gleichzeitig richtet die Synode an das Kirchenregiment die Bitte, dem in unserem Volke noch vorhandenen Verlangen nach größerer Sonntagsruhe entgegenzukommen und dahin wirken zu wollen, daß dieselbe insbesondere auch den in den Gast- und Schankwirthschaften sowie im Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen und den ländlichen Arbeitern in ausreichendem Maße zu Theil werde." Der Antrag wird angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr.

Der Fall Dreyfus im Senat.

Seitdem der französische Senat besteht, bildete noch keine Sitzung desselben ein derart mit allgemeiner Spannung erwartetes Ereigniß wie die gestrige. Schon gegen die Mittagsstunde belagerte eine große Volksmenge den Zugang zu den öffentlichen Tribünen; für die reservirten Plätze erhielt der Senatspräsident Loubet über 5000 Kartengesuche, wovon natürlich die meisten abgelehnt werden mußten. Auch die Diplomatenloge und der für die Deputirten reservirte Raum waren gesteckt voll, ebenso waren alle Botschafter anwesend. Lieutenant Castaigne, welcher im Luxemburgpalast befehligt, mußte mehrmals die Militärwache aufbieten, um das Eindringen der Volksmenge zu verhindern. Scheurer-Kestner erschien um $2^1/_2$ Uhr, unterhielt sich mit zahlreichen Abgeordneten und Senatoren und konferirte lange mit dem Senatspräsidenten Loubet. Von den Ministern erschien zuerst der Konseilpräsident Méline, welcher Scheurer begrüßte und ihm freundschaftlich die Hand drückte; bald darauf kam der Kriegsminister Billot. Der Präsident eröffnete um 3 Uhr 10 Minuten die Sitzung. Scheurer-Kestner bringt eine Interpellation über die Dreyfus-Angelegenheit ein, deren sofortige Berathung beschlossen wird. Scheurer-Kestner führt hierauf aus, inmitten der so vielfachen und verworrenen Zwischenfälle der Dreyfus-Angelegenheit habe er Zurückhaltung beobachtet und werde dies auch, wie sein Gewissen es ihm gebiete, bis zur Beendigung der Untersuchung thun. „Der Kriegsminister und der Ministerpräsident," fährt Redner fort, „haben in der Kammer gesagt, sie hätten von mir keinerlei Schriftstücke erhalten. Der Kriegsminister hat erklärt, er kenne meine Aktenstücke nicht und habe auch keine Veranlassung, Kenntniß von ihnen zu nehmen. In der That habe ich dem Kriegsminister meine Aktenstücke nicht überlassen, ich habe ihm aber meine Auffassung der Angelegenheit nebst den Beweisstücken vor Augen gehalten. Die Presse hat mich wegen dieses Besuches angegriffen; es haben sich unter den Blättern auch solche gefunden, welche mich tapfer und uneigennützig unterstützen. (Zwischenrufe, anhaltender Lärm.) Auch im Parlament und in der Literatur habe ich Aufmunterung gefunden. Der Ministerpräsident hat mir gesagt, er sei nicht berechtigt, meine Aktenstücke in Empfang zu nehmen; als ich sie ihm zeigte, erwiderte er mir, Dreyfus sei schuldig. Ich fragte den Ministerpräsidenten hierauf, auf welche Beweisstücke seine Ueberzeugung sich gründe (Lärmende Unterbrechungen), und erbot mich, öffentlich zu erklären, mich getäuscht zu haben, wenn mir der Beweis für die Schuld Dreyfus' geliefert werde. Der Ministerpräsident verhielt sich ablehnend und sagte mir, er habe meinen Beobachtungen nicht Rechnung zu tragen. Meine Bitten blieben vergeblich." Im weiteren Verlaufe seiner Rede führt Scheurer-Kestner aus, wenn Dreyfus nicht auf das Bordereau hin verurtheilt worden wäre, so hätte man ihn auf die der Vertheidigung nicht mitgetheilten Schriftstücke hin verurtheilt. Er, Redner, habe die Regierung gebeten, eine Revision des Dreyfus-Prozesses zu veranlassen; die Regierung habe ihn aber abgewiesen. Redner hätte aus Patriotismus gewünscht, daß die Revision von der Regierung ausginge, weil dieses Verfahren ein promptes und würdiges gewesen wäre. In Folge der von Mathias Dreyfus gegen Esterhazy erhobenen Beschuldigung sei jede Mißdeutung geschwunden, die Einreichung seines, Redners, Antrages beim Justizminister hätte an der gegenwärtigen Lage nichts geändert. Die Bordereau-Frage unterdrücke alle anderen Fragen, und er hoffe, daß der Kriegsminister das Bordereau für die neue Untersuchung hergeben werde, dann werde sich zeigen, wer Recht habe. Redner spricht sich dann tadelnd darüber aus, daß die Regierung die Versicherung abgegeben hat, daß Dreyfus schuldig sei. (Widerspruch.) Wenn die Untersuchung zeige, daß das Bordereau nicht von Dreyfus herrühre, so sei man zur Revision gezwungen. Das Bordereau sei die Seele der ganzen Angelegenheit. Wenn man damit nicht rechnen wolle, warum habe man denn dann eine Enquete eingeleitet? Zum Schlusse seiner Rede protestirt Scheurer-Kestner gegen diejenigen, welche die Armee mit der gerichtlichen Angelegenheit in Verbindung gebracht und den letzten Deputirten Elsaß-Lothringens hätten verdächtigen können, die Armee anzugreifen. Er hoffe, daß eine große Ungerechtigkeit wieder gut gemacht werde. (Vereinzelter Beifall.)

Nach Scheurer-Kestner ergreift der Kriegsminister Billot das Wort und erklärt, Scheurer-Kestner habe ihm kein Schriftstück überlassen, und fragt, was er unter diesen Umständen hätte thun sollen? Scheurer-Kestner behaupte, das Bordereau sei die einzige Grundlage des Prozesses gewesen und es liege Anlaß zur Revision vor, wenn bewiesen werde, daß das Bordereau nicht von Dreyfus herrühre. Scheurer-Kestner möge ihm die Bemerkung gestatten, daß er voreilig gewesen sei. Er, der Kriegsminister, habe gethan, was er hätte thun müssen, und kein Schriftstück, weder Bordereau noch andere, sei der Untersuchung vorenthalten worden. (Beifall.) Er sei nur in seinem Rechte gewesen, als er versicherte, daß Dreyfus schuldig sei, und er wiederhole die Versicherung. (Beifall.) Die Armee würde in ihrem Gewissen nicht ruhig sein, wenn sie glauben könnte, daß ein Unschuldiger verurtheilt worden sei. Man sage, die Worte des Ministers könnten Einfluß auf die Untersuchung haben, obgleich man gesagt habe, daß die beiden Angelegenheiten nicht mit einander zusammenhingen. Was man gewollt habe, sei, die Revision auf einem Umwege erreichen. Der Minister schließt: „Lassen Sie die Justiz ihr Werk vollenden, denken Sie an die so gehorsame, so patriotische Armee, denken Sie an Frankreich." (Lebhafter Beifall.)

Ministerpräsident Méline erklärt, es sei das Recht und die Pflicht des Kriegsministers gewesen, die Autorität eines ergangenen Urtheils zu bekräftigen, und fährt fort: „Es war nicht Sache des Kriegsministers, selbst die Revision vorzunehmen. Ich meinerseits habe Scheurer-Kestner erklärt, daß ich nicht in der Lage sei, seine Aktenstücke in Empfang zu nehmen. In einer zweiten Unterredung habe ich Scheurer-Kestner darauf aufmerksam gemacht, daß es unmöglich sei, eine so gefährliche Polemik noch weiter fortzusetzen, und daß das einzige Mittel sei, sich an den Justizminister zu wenden, wenn er neue Thatsachen vorzubringen habe. Die Betheiligten haben es vorgezogen, einen andern Weg einzuschlagen. Die Militärgerichtsbehörde verfolgt die Esterhazy-Angelegenheit, eine andere giebt es nicht. Die Regierung hat den einzigen Weg verfolgt, den sie inmitten der entfesselten Leidenschaften hatte. (Beifall.) Lassen wir die Militärjustiz ihren Weg gehen, der Preßfeldzug muß aufhören, denn er hat schon viel Schaden gethan. Die Ehre der Armee und die Interessen der Vertheidigung des Landes müssen außer jeder Diskussion bleiben; es handelt sich um Thatsachen, die unsere wichtigsten Interessen berühren und die geheim bleiben müssen. Die geringste Indiskretion in solcher Hinsicht könnte die schwersten Folgen nach sich ziehen." (Wiederholter Beifall.) Le Provost de Launay wirft Scheurer-Kestner vor, daß er ein unpatriotisches, antifranzösisches Werk unternommen habe. Trarieux führt aus, die Justiz sei nicht unfehlbar, und billigt das Vorgehen Scheurer-Kestners. (Wiederholte Zwischenrufe.) Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Von den eingebrachten Tagesordnungen wird diejenige, welche die Erklärungen der Regierung billigt, bei 231 Stimmabgaben einstimmig angenommen. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Angesichts der angekündigten Hochschülerkundgebung waren der Luxembourg-Palast, der Park und die umgebenden Straßen seit Mittag von einem starken Aufgebot Schutzleute unter Führung von Polizeioffizieren besetzt. Wohl aus diesem Grunde unterblieb jede Ruhestörung, und es blieb bei starken Ansammlungen von Gaffern. Uebrigens erklärten einzelne Studenten Berichterstattern, die Ankündigung habe mehr einem Wunsch des antisemitischen Syndikats als den Thatsachen entsprochen. Die Studentenschaft als Gesamtheit habe zur Tagesfrage noch nicht Stellung genommen, wenn auch einzelne Gruppen der Hochschuljugend für den Antisemitismus thätig seien.

Rom, 7. Dezember. Das sozialistische Zentralorgan „Avanti" veröffentlicht ein Schreiben Ciprianis, worin derselbe die gänzliche Unschuld Dreyfus' nachzuweisen sucht.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** trifft am Montag, 13. Dezember, in Kiel ein. Die Reisebestimmungen des ersten Geschwaders sind in Folge dessen geändert worden; die Schiffe kehren zu diesem Zeitpunkt sämtlich nach Kiel zurück. Der Kaiser nimmt auf dem Panzerschiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm" Wohnung. Die nach China bestimmten Mannschaften des Seebataillons und der beiden Kreuzer „Deutschland" und „Gefion" werden dem Kaiser vorgestellt werden. Unmittelbar darauf soll die Abreise von Kiel aus stattfinden; die Abfahrt des Seebataillons ist mithin um einige Tage verschoben worden. — **Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen** trafen gestern Nachmittag zum Besuche des Großherzogs von Sachsen in Weimar ein und reisten Abends weiter. Bevor Prinz Heinrich heute beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh eintrifft, wird er sich in Altona bei dem kommandirenden General, Generaloberst Grafen v. Waldersee, abmelden. Von Altona begiebt sich Prinz Heinrich dann nach Friedrichsruh, wo ein mehrstündiger Aufenthalt vorgesehen ist. — **Graf Wilhelm von Bismarck** folgte Montag Abend einer Einladung des Kaisers zur Abendtafel. — Jetzt ist zum **Generalvikar von Teschen** Propst Hucliec, eine Czeche, ernannt worden; über die Ernennung des Geistlichen Sikora zum Propst von Teschen haben wir bereits berichtet. Kardinal Kopp hat damit also die bisher von einer Person verwalteten Aemter eines Generalvikars und eines Propstes von Teschen getrennt und das erstere mit einem Czechen, das andere mit einem Polen besetzt. — Der **Kommerzienrath Knoch in Saalfeld**, der Begründer der thüringischen Nähmaschinen-Industrie, ist gestern gestorben. — Die Stadtverordneten zu **Dortmund** beschlossen die **Renovirung des alten Rathhauses**, des ältesten Bauwerks dieser Art in Deutschland.

Deutschland.

Berlin, 8. Dezember. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende, vom 29. v. M. datirte und mit demselben Tage in Kraft getretene, kaiserliche Verordnung, betreffend die Ausführung der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst:

§ 1. Werden besondere Abkommen, die mit anderen Verbandsländern über den Schutz von Werken der Literatur und Kunst abgeschlossen sind, außer Kraft gesetzt, so unterliegt die Anwendung der Uebereinkunft auf Werke, welche bis dahin nach Maßgabe dieser Abkommen zu behandeln und in ihrem Ursprungslande beim Inkrafttreten der Uebereinkunft noch nicht Gemeingut geworden waren (Artikel 14 der Uebereinkunft), den nachstehenden Einschränkungen: 1. Der Druck der Exemplare, deren Herstellung zur Zeit der Aufhebung des Abkommens erlaubter Weise im Gange war, darf vollendet werden; diese Exemplare, sowie diejenigen, welche zu dem gedachten Zeitpunkt erlaubter Weise hergestellt waren, dürfen verbreitet und verkauft werden. Ebenso dürfen die zu dem gedachten Zeitpunkte vorhandenen Vorrichtungen (Formen, Platten, Steine, Stereotypen 2c.) noch vier Jahre lang benutzt werden; diese Frist beginnt mit dem Schluß des Jahres, in welchem das Abkommen aufgehoben worden ist. 2. Werke, welche vor der Aufhebung des Abkommens in einem der übrigen Verbandsländer veröffentlicht sind, genießen den im Artikel 5 der Uebereinkunft vorgesehenen Schutz des ausschließlichen Uebersetzungsrechts nicht gegenüber solchen Uebersetzungen, welche zu dem gedachten Zeitpunkt in Deutschland erlaubter Weise bereits ganz oder theilweise veröffentlicht waren. 3. Dramatische oder dramatisch-musikalische Werke, welche in einem der übrigen Verbandsländer veröffentlicht oder aufgeführt und vor der Aufhebung des Abkommens im Original oder in Uebersetzung in Deutschland erlaubterweise öffentlich aufgeführt sind, genießen den Schutz gegen unerlaubte Aufführung im Original oder in einer Uebersetzung nicht.

§ 2. Die im § 1 Nr. 1 gewährte Befugniß zur Verbreitung und zum Verkauf von Exemplaren, sowie zur Benutzung von Vorrichtungen unterliegt der Bedingung, daß die Exemplare und Vorrichtungen mit einem besonderen Stempel versehen sind. Die Abstempelung ist nur bis zum Ablauf dreier Monate zulässig; diese Frist beginnt mit dem Schluß des Monats, in welchem das Abkommen aufgehoben worden ist. Die näheren Anordnungen in Betreff der Abstempelung, sowie in Betreff der Inventarisirung der abgestempelten Exemplare und Vorrichtungen werden vom Reichskanzler erlassen.

— Das hiesige Organ des Bundes der Landwirthe hat gestern Abend mit der Miene des „Unterrrichtetseins" die Aufklärung gegeben, bei den Besprechungen im Reichsamt des Innern über den Getreidehandel habe es sich um die Pflicht zur Anzeige aller Geschäftsabschlüsse über Getreide „für diejenigen Handelsplätze, in denen der Getreidehandel durch Umgehung des Börsengesetzes die Marktlage zu verschleiern sucht", gehandelt. Wenige Stunden nachher folgte das nachstehende offiziöse Dementi: Am Sonnabend, 4. d. M., haben im Reichsamt des Innern über die Ausgestaltung der im „Reichsanzeiger" erscheinenden Berichte von deutschen Fruchtmärkten Berathungen stattgefunden, und zwar ausschließlich zwischen Kommissaren des Reichs und der einzelnen Landesregierungen. Schon hieraus ergiebt sich die Unzuverlässigkeit der Nachrichten, welche in einzelnen Zeitungen über das Ergebniß der Besprechung verbreitet werden. Wir sind indeß in die Lage versetzt, diese Nachrichten ausdrücklich als unzutreffend bezeichnen zu können. Die Absicht und das Resultat der Berathungen ist dahin gegangen, das Nachrichtenwesen über die Marktpreisnotirungen für Getreide soweit zu verbessern, als es bei unseren gegenwärtigen Marktverhältnissen überhaupt thunlich erscheint. Die Einberufung des Börsenausschusses, der mit den Marktpreis-Notirungen nicht wohl befaßt werden konnte, hat mit dieser Frage ganz und gar nichts zu thun.

— Die Generalsynode hat, wie mitgetheilt, beschlossen, in Rom eine Lutherkirche zu erbauen, darüber gerathen die römischen vatikanischen Blätter in große Aufregung. Die „Voce della Verita" sagt: Diese Kirche werde der „Tempel des Hohnes" zu benennen sein. Sie spottet ferner darüber, daß die nur eine verschwindende Minderheit von Anhängern vertretende Berliner Synode gegen den Papst aufzutreten wage, der mit seiner Canisius-Encyklika zu dreißig Millionen (?) katholischer Deutschen gesprochen habe.

— Staatssekretär Tirpitz hat folgendes Telegramm nach Wien entsandt: „Tief ergriffen vom Ableben des Admirals Freiherrn v. Sterneck spreche ich der kaiserlichen und königlichen Marine zu dem schweren Verluste ihres glorreichen Führers mein und der kaiserlich deutschen Kriegsmarine herzlichstes Beileid aus. Die deutsche Marine verliert in dem Verstorbenen einen Freund, dessen Theilnahme an ihrer Entwickelung, ihren Erfolgen und ihren Verlusten das Band der Freundschaft enger zog, das beide Kriegsmarinen vereint, und sie wird das Andenken des hervorragenden Mannes allzeit in hohen Ehren halten."

In Vertretung des deutschen Kaisers trifft heute zur Leichenfeier der Vizeadmiral des Manövergeschwaders v. Koestel in Wien ein.

— Im Reichsamt des Innern hat am Montag Abend unter dem Vorsitze des Staatsministers Grafen v. Posadowsky eine Sitzung des Präsidiums und des Verwaltungsraths des Deutschen Zentralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke stattgefunden. Es wurde beschlossen, die Genehmigung zu einer Lotterie zum Besten des Vereins nachzusuchen und dem Felixstift zu Andreasberg, der oberschlesischen Heilstätte in Loßlau sowie einer im Kreise Hagen (Westfalen) zu errichtenden Heilanstalt Beihülfen zu gewähren. Am 18. d. M. findet im Reichsamt des Innern die Generalversammlung des Vereins statt, welcher beizuwohnen Ihre Majestät die Kaiserin die huldvolle Absicht zu erkennen gegeben hat.

— Der zum Nachfolger des verstorbenen Generaldirektors der indirekten Steuern, Schomer, bestimmte Geheime Ober-Finanzrath Fehre ist seit 1860 im Staatsdienst. Nach dem juristischen Vorbereitungsdienst im Appellationsgerichtsbezirk Halberstadt wurde er 1865 Gerichtsassessor. Nach kommissarischer Beschäftigung in Heiligenstadt trat er 1868 bei der Verwaltung der indirekten Steuern ein, wo er als Regierungsassessor Stempelfiskal und dann Justitiar bei der Provinzial-Steuerdirektion in Danzig wurde. 1875 zum Regierungsrath ernannt, wurde er 1877 Vorsteher des Stempelfiskalats 1 und der Abtheilung 1 des Erbschaftssteueramts bei der Provinzial-Steuerdirektion in Berlin. Von 1884 bis 1890 war er Ober-Regierungsrath und Stellvertreter des Direktors bei der Provinzial-Steuerdirektion in Breslau, dann wurde er als Geheimer Finanzrath Provinzial-Steuerdirektor in Köln und 1894 zum Geheimen Ober-Finanzrath ernannt.

München, 7. Dezember. Kammer der Abgeordneten. Der weitere Verlauf der Sitzung nach der Präsidentenwahl gestaltete sich theilweise sehr stürmisch. Mitglieder des Zentrums versuchten bei verschiedenen Anlässen dem Präsidenten bezüglich der Fragestellung bei der Etatsberathung Schwierigkeiten zu machen. Bei dem Etat der Hüttenwerke betonte alsdann Dr. Heim (Zentrum), er habe in der letzten Sitzung das Wort „Protz", durch welches die ganze Präsidentenkrisis hervorgerufen worden sei, laut Ausweis des Stenogramms überhaupt nicht gebraucht. Dr. Casselmann erwiderte, er nehme seinen Vorwurf zurück; Thatsache bleibe aber, daß in der letzten Sitzung Dr. Heim den Gegensatz zwischen Kapitalisten und Unbemittelten in der Art des Anarchisten Most beleuchtet habe. Im Laufe der äußerst stürmischen Debatte warfen die Zentrumsabgeordneten den Liberalen vor, das zwischen Zentrum und Liberalen für die ganze Legislaturperiode bestehende Kompromiß gebrochen zu haben, um eine schon längst geplante Koalition zwischen Bauernbund, Konservativen und Sozialdemokraten durchzuführen. Alle diese Parteien verwahrten sich lebhaft gegen den Vorwurf, als ob eine Koalition zwischen ihnen längst geplant sei. Die Liberalen betonten, daß das Kompromiß nicht gebrochen, sondern, wie es recht und billig sei, gekündigt worden sei. Man möge das Interesse des Landes über das Partei-Interesse stellen und gemeinsam zusammenwirken. Die Wahl der Vizepräsidenten und der beiden Schriftführer findet am Donnerstag statt.

Belgien.

Brüssel, 7. Dezember. Nach einem bei dem „Mouvement géographique" eingegangenen Telegramm wäre die französische Expedition des Majors Marchand, welche nach dem Nil aufgebrochen war, in der Provinz Basr el Gazal niedergemetzelt worden.

Italien.

Rom, 7. Dezember. Rudini arbeitet an der Neubildung des Kabinets; Zanardelli unterstützt ihn bei der Lösung der Krisis, will aber außerhalb des Kabinets bleiben. Giolitti und Cavallotti leisten Rudini keine Hülfe. Die militärische Frage bildet ein gewisses Hinderniß, da die militärischen Kreise mit Luzzattis finanziellem Programm unzufrieden sind. Daher bestand auch Pelloux auf seiner Demission.

Spanien und Portugal.

Aus Tanger, 4. Dezember, meldet das „Bureau Reuter": Die Häuptlinge der Rifpiraten haben an den spanischen Gesandten hier ein Schreiben gerichtet, worin sie versprechen, keine europäischen Schiffe mehr anzugreifen. — „Die Botschaft hört man wohl, allein es fehlt der Glaube!" Es wäre wohl das erste Mal, daß eine Räubergesellschaft, wie die Bewohner der Rifküste, freiwillig auf die süße Gewohnheit des Seeraubs verzichten würde, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet. Diese mag nun allerdings zur Zeit, wo man den Rifpiraten etwas genauer auf die Finger sieht, fehlen; sobald aber, wie zu erwarten, die schärfere Ueberwachung der Küste wieder aufhört, wird das alte Lied von vorne beginnen. Und daß sich die Rifioten vor den Europäern nicht fürchten, weil diese ihnen so gut wie nichts anthun können, das haben doch die letzten Ereignisse zur Genüge bewiesen! Das „Versprechen" der Rifpiraten hat also nur eine sehr problematische Bedeutung, und die interessirten europäischen Mächte würden wohl bald schlimme Erfahrungen machen, wenn sie sich darauf verließen. Eine durch internationales Abkommen fest geregelte ständige Ueberwachung der verdächtigen Küstenstriche ist das einzige Mittel, die Piraterien wenigstens nach Möglichkeit zu erschweren.

England.

London, 7. Dezember. Wie das „Reutersche Bureau" aus Port-au-Prince erfährt, habe Haiti alle Forderungen Deutschlands bewilligt. Dem ersten Theil dieser Forderungen sei gestern Abend Genüge geschehen. Das haitische Flaggenschiff „Crête-à-Pierrot" unter Admiral Killick habe vor der deutschen Flagge seine Flagge gedippt, ein Musikkorps der haitischen Flotte habe die deutsche Nationalhymne gespielt und der

„Crète-à-Pierrot" einen Salut von 21 Schuß gefeuert, der von dem deutschen Flaggschiff „Charlotte" erwidert worden sei. Der zweite Theil der geforderten zeremoniellen Genugthuung werde heute zur Ausführung gelangen; der deutsche Geschäftsträger Graf Schwerin werde nämlich in förmlicher und feierlicher Weise von den haitischen Beamten empfangen werden. Letztere hätten die Versicherung abgegeben, daß an den Beamten, welche für die gegenwärtige Entfremdung zwischen Deutschland und Haiti verantwortlich seien, summarisch Justiz vollstreckt werden solle.

Rumänien.

Bukarest, 7. Dezember. In der heutigen Sitzung des Senats interpellirte der Senator Karp über die jüngsten Ausschreitungen gegen die Juden, bei welcher Gelegenheit er die ganze Judenfrage besprach und erklärte, daß die Juden auf die augenscheinliche Feindschaft der Regierung stoßen, welche durch den Gesetzentwurf des Kriegsministers Berendey ihnen jede Hoffnung benehmen wolle, durch Ableistung des Militärdienstes die Naturalisation zu erdienen. Der Minister des Innern wies den Gedanken einer Feindschaft zurück und sagte, der Gesetzentwurf habe bisher keine greifbare Form angenommen, da er vom Ministerrathe noch nicht durchberathen sei und daher noch keine direkte Existenz als Gesetzentwurf habe. Der Minister führte aus, daß es Juden seien, die aggressiv vorgingen und feindschaftliche Gesinnungen gegen die rumänische Bevölkerung hegten und verlas ein von Juden erlassenes Manifest, welches mit den Worten schließt: „Der Feind muß sich beugen und wird sich beugen." Der Feind, sagte der Minister weiter, sind wir Rumänen, die den Juden gegenüber zu viel Milde und Toleranz zeigen. Der Minister bedauerte schließlich die Excesse, die sich nicht wiederholen dürften, und kündigte an, daß das Ministerium über die nothwendigen Mittel berathe, um den Opfern der Excesse zu Hülfe zu kommen. Der Senat nahm hierauf nahezu einstimmig einen Antrag an, in welchem er sich von der ministeriellen Erklärung befriedigt erklärt und zur Tagesordnung übergeht.

Marine und Schifffahrt.

— Die überseeische Auswanderung im dritten Vierteljahr 1897 belief sich nur auf 6910 Personen, von denen 2704 über Hamburg, 2695 über Bremen, 90 über Stettin, 1216 über Antwerpen, 187 über Rotterdam und 18 über Amsterdam gingen. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres sind aus Deutschland über die genannten Häfen 18 281 Personen befördert gegen 25 867 im gleichen Zeitraum des Jahres 1896, 27 409 in 1895, 31 175 in 1894, 71 853 in 1893 und 92 956 in 1892. Die Auswanderung des laufenden Jahres bleibt also bisher hinter der der Vorjahre sehr erheblich zurück. Der Rückgang erstreckte sich auf alle Länder und Provinzen, mit Ausnahme von Lippe. Aus Preußen sind 10 637 Personen ausgewandert gegen 15 874 im Vorjahre, aus Baiern 2144 gegen 2830, aus Würtemberg 1125 gegen 1689, aus Hamburg 1060 gegen 1179, aus Sachsen 713 gegen 1047 und aus Baden 653 gegen 881. Unter den preußischen Provinzen stehen obenan Hannover mit 1773 (im Vorjahre 2165), Brandenburg einschließlich Berlin 1583 (2032) und Posen mit 1275 (2972). Die Auswanderung aus Westpreußen, die im Jahre 1892 noch 11 229 Personen betrug, ist auf 751, die aus Ostpreußen in gleicher Zeit von 8468 auf 776 zurückgegangen. Außer den deutschen Auswanderern wurden im dritten Vierteljahr d. J. über deutsche Häfen noch 49 840 Auswanderer aus fremden Staaten befördert, davon 26 650 über Bremen, 22 893 über Hamburg und 897 über Stettin.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Dezember. Zur Erleichterung des diesjährigen Weihnachtsverkehrs wird im preußischen Staatsbahnverkehr und im Verkehr mit den Nachbarbahnen die Geltungsdauer der gewöhnlichen Rückfahrkarten von sonst kürzerer Gültigkeit, welche am Sonnabend, den 18. Dezember d. J., und an den folgenden Tagen gelöst werden, bis einschließlich Donnerstag, den 6. Januar 1898, verlängert. Die Rückfahrt muß auch bei diesen Karten spätestens am letzten Gültigkeitstage bis um 12 Uhr Mitternacht einschließlich angetreten sein und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden.

— Die, wie bereits mitgetheilt, gestern in Köslin erfolgte Auflösung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft erfolgte mit 37 gegen 21 Stimmen; es wurde ferner beschlossen, das etwa 200 000 Mark betragende Vermögen der Gesellschaft der Landwirthschaftskammer von Pommern zu überweisen.

— Auf Veranlassung des königlich preußischen Staatsministeriums ist eine Kommission, bestehend aus Vertretern der betheiligten Ministerien, zur Berathung der Frage zusammengetreten, in welcher Weise den bestehenden Mißständen im Baugewerbe entgegengewirkt und ein Schutz der Bauhandwerker gegen Ausbeutung herbeigeführt werden könne. An den Berathungen dieser Kommission haben auch Vertreter des Reichsamts des Innern und des Reichsjustizamts Theil genommen. Die Kommission hat die Entwürfe eines Reichsgesetzes, betreffend die Sicherung der Bauforderungen, und eines preußischen Ausführungsgesetzes ausgearbeitet. Das Staatsministerium hat, ohne zunächst selbst zu den Entwürfen Stellung zu nehmen, beschlossen, dieselben nebst der Begründung zu veröffentlichen. Demgemäß werden die Entwürfe in den nächsten Tagen durch den „Reichsanzeiger" zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Gleichzeitig wird eine amtliche Ausgabe in R. von Decker's Verlag erscheinen. Es ist erwünscht, daß die Vertreter der Rechtswissenschaft und der Rechtspflege, wie die Vertreter der von den Entwürfen betroffenen wirthschaftlichen Interessen von diesen Kenntniß nehmen und mit ihren Urtheilen und Vorschlägen zur Verwerthung für die weitere Beschlußfassung über die Entwürfe hervortreten.

— Wie die kaiserliche Schiffsjungenabtheilung zu Friedrichsort bekannt macht, haben die Meldungen zum Eintritt als Schiffsjunge in den letzten Wochen merklich abgenommen. Es ist aus diesem Grunde gegenwärtig ein großer Mangel an Schiffsjungen vorhanden.

— Auf deutsche Hotelbesitzer hat es eine Schwindelfirma in Brüssel abgesehen, vor der im „Reichsanzeiger" wie folgt gewarnt wird: „Unter der Firma Franzen & Rasse, agents en douane, commissionnaires-expéditeurs, rue Locquenghien, Bruxelles, hat ein angebliches Speditionsgeschäft in der letzten Zeit vielfach an Hotelbesitzer in Deutschland gegen Nachnahme Packete versandt, die angeblich echte alte chinesische Vasen enthalten sollten. In der Regel bestanden die Sendungen aber aus Vasen und Blumentöpfen von gewöhnlichem Thon, die keineswegs in China angefertigt waren, und deren Werth weit hinter dem Betrage der erhobenen Nachnahme zurückblieb. Dabei wurde zuweilen den Adressaten noch die demnächstige Ankunft eines Geschäftsreisenden angezeigt mit der Bitte, für ihn die Portokosten zu verauslagen und die Sendung aufzubewahren. Der angekündigte Reisende erschien natürlich niemals. Da es sich demnach um einen dreisten Schwindel handelt, so kann vor der Annahme derartiger Sendungen der genannten Firma, deren alleiniger Inhaber, der belgische Staatsangehörige Rasse, bereits gerichtlich verfolgt wird, nur eindringlich gewarnt werden.

— „Vor Taschendieben wird gewarnt." Diese Mahnung möge in gegenwärtiger Zeit besonders beherzigt werden, denn in dem Gedränge vor den Schaufenstern haben die Taschendiebe leichte Arbeit und besonders erleichtert wird dieselbe noch durch die „modernen" Taschen der Damenkleider und Mäntel. Als gestern gegen Abend vor einem weihnachtlich dekorirten Schaufenster wieder die Damen dicht gedrängt standen und in den Anblick der Waaren vertieft waren, wurde die Frau eines hiesigen Kaufmanns von einer Freundin darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig viele Taschendiebstähle vorkämen und man vorsichtig sein müsse, sie griff in Folge dessen nach der Tasche und machte die Entdeckung, daß die Warnung schon zu spät kam, das Portemonnaie mit 33 Mark Inhalt war bereits verschwunden.

* Im November 1897 kamen bei dem hiesigen königlichen Standesamt zur Anmeldung: 423 Geburten (gegen 451 in demselben Monat des Vorjahres), 245 Sterbefälle (247), 97 Eheschließungen (123) und 116 Aufgebote (92).

* Die Aushebung der schifffahrttreibenden Militärpflichtigen der Stadt Stettin findet am 11. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, im früher Rohrer'schen Lokale, Gustav-Adolfstraße Nr. 11, statt. Näheres darüber besagt eine demnächst zu veröffentlichende Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten.

* Für die sechs Schwurgerichtsperioden des Jahres 1898 sind folgende Anfangstermine festgesetzt: 10. Januar, 7. März, 2. Mai, 27. Juni, 26. September und 21. November.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 2,00, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,50, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50, Keule 1,40, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgewogen) 2,00 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger. — Für Bratgänse wurden 50—56, für Fettgänse 60—63 Pf. per Pfund bezahlt.

— Wie in früheren Jahren veranstaltet der Beamten-Gesang-Verein gemeinschaftlich mit dem Beamten-Orchester-Verein auch in diesem Jahre ein Wohlthätigkeits-Konzert zum Besten einer Weihnachtsbescheerung für arme Beamtenkinder. Dasselbe findet Freitag, den 10. d. M., Abends 8 Uhr, in dem vollständig renovirten Saale der Grünhof-Brauerei „Bock" (Pölitzerstraße) statt. Das Konzert-Programm wird durch Solisten gütigst unterstützt und zwar von Fräulein Klara Höhne und einem geschätzten Mitgliede des obengenannten Vereins, Herrn Meyer. Es gelangen Soli von Mozart, E. Kretschmer, W. Kienzl, Bohm u. s. w. zum Vortrage.

— Symphoniekonzert. In dem morgen Donnerstag stattfindenden Konzert des Stettiner Musikvereins tritt die Altistin Frl. Lula Gmeiner auf. Die junge Dame hat erst kürzlich mit Frau Sembrich auf dem Stuttgarter Musikfest gewetteifert und ganz außergewöhnliche Erfolge erzielt. Die Berliner Kritiken rechnen sie zu den ersten Liedersängerinnen. Außerdem wird eine neue Symphonie von Grimm unter Leitung des Herrn Professors Lorenz zu Gehör kommen. Das Werk steht auf dem Boden der Klassiker und dürfte durch seine schön gegliederte Form und Gedankentiefe in hohem Maaße fesseln. Endlich wird Herr Henrion die reizende Hochzeitsmusik von Jensen und Cherubini's Ouvertüre zum „Wasserträger" dirigiren.

* Verhaftet wurde hier der Drehorgelspieler P. Regalli, der in Charlottenburg eine Drehorgel entwendet hatte. Das Instrument wurde beschlagnahmt. Ferner wurde der von der Berliner Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgte Schiffer Wilh. Radatz hier festgenommen.

* In der Oder bei Gotzlow wurde heute früh die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden.

* An der Ecke der Friedrich- und Stoltingstraße wurde heute Vormittag die Aufwärterin Bertha Bülter hülflos aufgefunden und in das städtische Krankenhaus überführt.

* Einer Milchhändlerin wurde gestern früh, während sie im Hause Augustaplatz 3 Milch austrug, ein Korb mit 13 Flaschen Kindermilch vom Flur gestohlen.

Stadttheater.

Gestern Abend begann Mad. Elene de Teriane vom königlichen Theater in Rom ein für zwei Abende berechnetes Gastspiel. Bei den zahlreichen Gästen, welche in letzter Zeit hier anwesend waren, und bei der Nähe des Weihnachtsfestes war es nicht zu verwundern, daß das Haus nur schwach besucht war; dazu kam auch der Umstand, daß der Name der Sängerin in Deutschland noch unbekannt ist. Mad. Teriane stellte sich gestern in der Titelpartie von Gounod's „Margarethe" vor und hatte einen schönen Erfolg zu verzeichnen; sie ist eine gut geschulte und sehr geübte Sängerin, die Stimme ist wohlklingend und umfangreich, aber nicht ganz frei vom Tremoliren. Besonders gut gelang der Sängerin, welche ihren Part italienisch sang, die große Gartenscene des 3. Aktes, die Ballade wurde vorzüglich zum Vortrag gebracht und im Schmuckwalzer erfreuten einige sehr gelungene Koloraturen. Auch in der Darstellung trat Anmuth und natürliches Wesen hervor. Die übrige Besetzung war die frühere, welche an dieser Stelle schon mit Anerkennung hervorgehoben ist. Mad. Teriane verabschiedet sich Freitag als „Carmen". R. O. K.

Aus den Provinzen.

—d. **Köslin**, 7. Dezember. Zum Bau der Kleinbahn Bonin-Kösternitz-Natzlaff haben die hiesigen Stadtverordneten die Hergabe von Grund und Boden beschlossen. — Die Wahl des Bürgermeisters Eckardt aus Ilmenau zum Beigeordneten unserer Stadt ist gesichert.

Schwedt, 7. Dezember. Die Tabakskampagne kann als ziemlich beendet angesehen werden. In Schwedt liegen nur noch wenige größere Partien unverkauft. Nach der „Südd. Tab.-Ztg." ist Schwedt fast geräumt; die letzten Käufer waren Fabrikanten aus Breslau, Berlin und Görlitz. In der Fiddichower Gegend kauften Schwedter und Pasewalker Händler zu 21 bis 22,50 Mark. Die Gegend ist fast geräumt.

Gerichts-Zeitung.

Güstrow, 6. Dezember. Heute wurde nach sechstägigen Verhandlungen des hiesigen Schwurgerichts das Urtheil in einer Art von Spitzederprozeß gefällt. Es handelte sich um betrügerische Ausnutzung der Leichtgläubigkeit vieler Personen. Die Hauptschuldige war Frau Rothländer, die 7 Jahre Zuchthaus erhielt; ihre erste Gehülfin, Frau Werda wurde zu 4 Jahren Zuchthaus, 27 Angeklagte wurden zu Gefängnißstrafen bis zu vier Monaten verurtheilt. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen.

Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 7. Dezember. Das Aufführungsverbot von Sudermann's „Johannes" ist am gestrigen Tage endgültig aufgehoben worden. Am 24. Juli wurde dem Deutschen Theater mitgetheilt, daß öffentliche Darstellungen aus der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments bestimmungsgemäß unzulässig seien und ihm daher die Aufführungserlaubniß zu versagen sei. Gegen diese Verfügung der Polizei wurde sofort Beschwerde beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg eingelegt, der jedoch am 12. Oktober das Verbot bestätigte. Hierauf beschritt Direktor Brahm durch seinen Syndikus, Rechtsanwalt Paul Jonas, den gerichtlichen Weg und reichte am 24. Oktober beim Ober-Verwaltungsgericht die Klage gegen den Oberpräsidenten Achenbach ein auf Freigabe des „Johannes". Inzwischen hatte Herr Sudermann dem ihm persönlich bekannten Minister des Innern, Freiherrn von der Recke, seine Angelegenheit vorgetragen und durch dessen Intervention erfolgte, nachdem noch höhere Instanzen befragt und nachdem auch im Kultusministerium die Frage nochmals geprüft worden war, mit dem gestrigen Tage die Zurücknahme des Aufführungsverbotes. Nur drei geringfügige Kürzungen wurden von der Zensurbehörde gefordert und vom Dichter zugestanden. Die Einstudirung des Werkes, das in der Buchausgabe zunächst noch nicht erscheint, wird nunmehr sogleich in Angriff genommen werden. Die Erstaufführung vom Deutschen Theater wird im Januar erfolgen.

Vermischte Nachrichten.

— In Sachen des Familiendramas in Charlottenburg ist nach amtlicher Meldung jetzt der Verdacht gegen den Ehemann Wilhelm Siebert ganz fallen gelassen worden. Die Lokalbesichtigung und die Feststellung des Alibi für den zuerst Beschuldigten hat ergeben, daß Frau Siebert selbst die Mörderin ihrer Kinder gewesen ist.

Teplitz, 7. Dezember. In Außig ist heute Nachmittag bei dem Neubau des Kaufmanns Lehmann das Gerüst des dritten Stocks herabgestürzt. Vier Arbeiter sind todt, zwei von ihnen waren Familienväter, vier Arbeiter sind schwer verletzt. — Der Rentmeister des Fürsten Clary, v. Kaupz, hat sich erschossen.

Paris, 7. Dezember. In der „Chronique medicale" erzählt Dr. Cabannes die Geschichte einer fixen Idee, die dem berühmten Philosophen Nikolas Malebranche zeitweilig eigen war; er glaubte, an seiner Nasenspitze eine Hammelskeule hängen zu haben. Eine derartige fixe Idee ist bekanntlich in vielen andern Formen aufgetaucht, und ihre Heilung stimmt auch zu den andern komischen Heilungen, von denen die Psychiatrie berichtet; trotzdem, da diesmal ein berühmter Philosoph in Frage kommt, verlohnt sich die Wiedergabe. Also, wenn man den Philosophen nach seiner Gesundheit fragte, erhielt man die Antwort: „Im Ganzen gut, nur wird mir diese schreckliche Hammelskeule durch ihr Gewicht und ihren Geruch unausstehlich." Widersprach man ihm, so ärgerte er sich. Ein Freund schlug daher die homöopathische Methode, similia similibus, ein und beschloß, die Hammelskeule durch eine Hammelskeule zu heilen. Zu diesem Zwecke steckte er sich eine solche unter den Mantel, begab sich zu ihm und erkundigte sich theilnehmend nach der garstigen Hammelskeule. Malebranche, entzückt darüber, endlich einen gefunden zu haben, der an sein Nasengehänge glaubte, fiel ihm um den Hals, wich aber dann entsetzt zurück und rief aus: „Ich habe Ihnen doch nicht weh gethan." Er spielte damit auf seinen fleischigen Auswuchs an. Und der andere ging sofort darauf ein: „Jawohl, Ihre Hammelskeule hat mich am Auge verletzt. Aber ich verstehe nicht, weshalb Sie das Ding nicht los zu werden suchen; ein Schnitt mit dem Rasirmesser, eine ganz gefahrlose Operation." Und da Malebranche einwilligte, machte der Freund ihm einen leichten Schnitt in die Nase und zieht dann unter seinem Mantel im Triumphe die Keule hervor, worauf dann Malebranche sich vor Freude nicht mehr kannte. Nur ein Zweifel stieg ihm noch auf; seine Hammelskeule war roh, die operirte aber gebraten. Aber auch dafür fand der Freund das Wort, indem er ihn glauben machte, daß er sich schon eine Stunde auf dem Feuer befunden. Seitdem soll Malebranche von seiner Zwangskeule geheilt gewesen sein. Für Lombroso wird das ein Beitrag für seine Wechselbegriffstheorie von Genie und Wahnsinn sein; aber der hiesige Dr. Toulouse wird dagegen wohl geltend machen, daß die Geschichte erst der Begründung bedürfe. Jedenfalls, wenn sie sich bestätigte, würde sie ein seltsames Streiflicht auf Malebranches Hauptwerk: „De la recherche de la vérité" werfen. In drei Bänden geht der Philosoph auf die Suche nach der Wahrheit und kommt über die eigene Nasenspitze nur mit einer Lüge hinaus.

Kiew, 8. Dezember. Im Ludwigssaale kam es gestern zwischen Offizieren und Studenten zu einem heftigen Renkontre, in dessen Verlauf das Publikum Partei für die Studenten nahm. Die Offiziere wurden mit Stühlen, Gläsern und Flaschen angegriffen, ihnen die Säbel entrissen und zerbrochen und schließlich aus dem Lokale geworfen. Auf beiden Seiten gab es viele Verwundete. Der Zar sandte den Gendarmerie-General Brook zur Untersuchung des Falles nach Kiew.

Schiffsnachrichten.

Antwerpen, 8. Dezember. Ein Drahtbericht aus London meldet, daß man eine Schaluppe des Dampfers „Beaux", welcher am 29. November, am Tage des großen Sturmes, von Methil abgefahren war, auf dem Meer treibend aufgefunden. Von dem Schiffe selbst hat man keine Nachricht erhalten und es ist wahrscheinlich, daß der Dampfer mit ungefähr 20 Personen Besatzung zu Grunde gegangen ist. Ein anderer Drahtbericht meldet den Untergang des Schiffes „Lookout", welches zwischen Towey und Dublin gesunken ist. Die Mannschaft ist ertrunken.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Dezember. Wetter: Schnee und Regen. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 751 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,20 bez.

Landmarkt.

Weizen 178—181. Roggen 134 bis 136. Gerste 138—148. Hafer 140 bis 143. Heu 2,50—3,00. Stroh 32—35. Kartoffeln 42—16 pro 24 Ztr.

Berlin 8. Dezember. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 38,20 loco, 50er amtlich 57,80.

London, 8. Dezember. Wetter: Schön.

Berlin, 8. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	102,70
do. do. 3½%	102,70
do. do. 3%	97,40
Deutsche Reichsanl. 3%	97,00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,40
do. do. 3%	91,80
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	99,90
3% neuländ. Pfandbriefe	91,50
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 50
do. 3%	91,50
Italienische Rente	94,75
do. 3% Eisenb.-Oblig.	58,25
Ungar. Goldrente	103,20
Rumän. 1881er am. Rente	100,90
Serbische 4% 95er Rente	65 [illegible] 0
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,00
Rum. amort. Rente 4%	92,10
Mexikan. 6% Goldrente	97 10
Oesterr. Banknoten	169,50
Russ. Banknoten Cassa	216,95
do. do. Ultimo	216,50
Gr. Russ. Zollcoupons	323,60
Französische Banknoten	80,85
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	94,60
do. (100) 4%	92,00
do. (100) 4%	90,00
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	10[illegible],50
Stett. Vulc.-At. Littr. B.	1[illegible]1,40
Stett. Vulc.-Prioritäten	173,90
Stettiner Straßenbahn	148,75
Petersburg kurz	—,—
Warschau kurz	216,10

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	135,50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	96,00
„Union", Fabrik chem Produkte	123,00
Barziner Papierfabrik	197,25
Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	197,90
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,75
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	99,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	99,75

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	200,10
Berliner Handels-Gesellsch.	174,25
Oesterr. Credit	221,70
Dynamite Trust	177,00
Bochumer Gußstahlfabrik	202 40
Laurahütte	178,60
Harpener	188,80
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	204,00
Dortm. Union Littr. C.	97,00
Ostpreuß. Südbahn	95,20
Marienburg-Mlawkabahn	83,40
Norddeutscher Lloyd	102,60
Lombarden	34,50
Franzosen	14[illegible],40
Luxemb. Prince-Henribahn	110,6[illegible]

Tendenz: Ruhig.

Paris, 7. Dezember, Nachm. (Schlußkourse.) Besser.

	7.	6.
3% Franz. Rente	103 82	103,87
5% Ital. Rente	96,17	96,15
Portugiesen	—,—	20,70
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	103 30	103,35
4% Russen de 1894	67,05	—,—
3½% Russ. Anl.	101,00	101,10
3% Russen (neue)	94,50	94,40
4% Serben	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	61,00	61,12
Convert. Türken	22,05	22,22
Türkische Loose	113 50	113,50
4% türk. Pr.-Obligationen	461,00	463,00
Tabacs Ottom.	325,00	327,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	694 00	695,00
Oesterreichische Staatsbahn	730,00	728,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3779	3770
B. de Paris	870,00	873,00
Banque ottomane	567,00	573,00
Credit Lyonnais	792,00	792,00
Debeers	740,00	735,00
Langl. Estat.	101,50	104,00
Rio Tinto-Aktien	632,00	628,00
Robinson-Aktien	209,50	210 00
Suezkanal-Aktien	3271	3275
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,68	206,68
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
do. auf Italien	4,50	4,62
do. auf London kurz	25,22	25,22
Cheque auf London	25,24	25,24
do. auf Madrid kurz	371,40	371,40
do. auf Wien kurz	207,62	207,62
Huanchaca	41,00	43,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 7. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 31,00, per März 32,00, per Mai 32,50, per September 33,25.

Hamburg, 7. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Dezember 9,10, per Januar 9,20, per Februar 9,30, per März 9,37½, per Mai 9,50, per Juli 9,65. Fest.

Bremen, 7. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 4,95 B. Schmalz fest. Wilcox 24 Pf., Armour shield 24¾ Pf., Cudahy 26 Pf., Choice Grocery 26 Pf., White label 26 Pf. — Speck fest. Short clear middl. loko unveränd. Reis ruhig.

Amsterdam, 7. Dezember. Bancazinn 37,62.

Amsterdam, 7. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 36,50.

Amsterdam, 7. Dezember, Nachm. Getreidemarkt geschäftslos.

Antwerpen, 7. Dezember. Getreidemarkt. Weizen träge. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste behauptet.

Antwerpen, 7. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,75 bez. u. B., per Dezember 14,75 B., per Januar 15,00 B. Ruhig.

Schmalz per Dezember 53,50. Margarine ruhig.

Paris, 7. Dezember, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 27,50 bis 28,25. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 31,00, per Januar 31,25, per März-Juni 32,00, per Mai-August 32,37.

Paris, 7. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Dezember 30,75, per Januar 30,25, per Januar-April 29,55, per März-Juni 28,75. Roggen ruhig, per Dezember 18,65, per März-Juni 19,00. Mehl matt, per Dezember 62,55, per Januar 62,35, per Januar-April 62,00, per März-Juni 61,55. Rüböl ruhig, per Dezember 59,50, per Januar 59,50, per Januar-April 59,50, per Mai-August 57,50. Spiritus beh., per Dezember 45,00, per Januar 44,50, per Januar-April 44,00, per Mai-August 43,25. — Wetter: Schön.

London, 7. Dezember. Chili-Kupfer 48,37, per drei Monate 48,75.

London, 7. Dezember. 96proz. Javazucker 10,75 ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,12 fest. Centrifugal-Kuba —.

London, 7. Dezember. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. 10 Sh. — d. Zinn (Straits) 62 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 18 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 12 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 11 d.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 36 117, Gerste 23 582, Hafer 69 033 Quarters.

Liverpool, 7. Dezember. Getreidemarkt. Weizen 1 d. niedriger, Mais mehr Geschäft, 1 d. niedriger. — Wetter: Trübe.

Hull, 7. Dezember. Getreidemarkt. Weizen schwächer. Wetter: Trübe.

Glasgow, 7. Dezember, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 11½ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 3½ d.

Glasgow, 7. Dezember. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 341 315 Tons gegen 363 274 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 81 gegen 76 im vorigen Jahre.

Petersburg, 7. Dezember. Weizen loko 11,70 bis —,—, Roggen loko 6,70 bis —,—, Hafer loko 4,70, Leinsaat loko 11,50 bis —,—. Hanf loko —,—, Talg loko —,—. — Wetter: Frost.

Newyork, 7. Dezember, Abends 6 Uhr.

	7.	6.
Baumwolle in Newyork	5,87	5,87
do. Lieferung per Januar	—,—	5,69
do. Lieferung per März	—,—	5,79
do. in Neworleans	5,25	5,25
Petroleum, raff. (in Cases)	5,95	5,95
Standard white in Newyork	5,40	5,40
do. in Philadelphia	5,35	5,35
Credit Balances at Oil City Jan.	65,00	65,00
Schmalz Western steam	4,52½	4,55
do. Rohe und Brothers	4,80	4,80
Zucker Fair refining Moscovados	3,37	3,37
Weizen behauptet.		
Rother Winterweizen loko	98,00	97,25
per Dezember	96,50	95,75
per Januar	96,25	95,62
per März	—,—	—,—
per Mai	92,62	91,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,50	6,50
per Januar	5,90	5,85
per März	6,05	5,95
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,85	3,85
Mais behauptet,		
per Dezember	31,00	30,87
per Januar	—,—	31,37
per Mai	33,62	33,50
Kupfer	10,90	10,00
Zinn	13,70	13,70
Getreidefracht nach Liverpool	4,00	4,00

Chicago, 7. Dezember.

	7.	6.
Weizen stetig, per Dezember	98,25	96,00
per Januar	89,87	89,00
Mais stetig, per Dezember	25,12	25,12
Pork per Dezember	7,30	7,32½
Speck short clear	4,62½	4,50

Wollberichte.

London, 7. Dezember. Wollauktion. Fest. Australische Merino super Greasy pari, Mittelsorten und ordinäre ¼—½ d. billiger, super scoured pari, Mittelsorten und ordinäre ½ billiger, Crosbred pari bis ½ d. billiger, Kapwolle pari bis ½ d. billiger.

Wasserstand.

* **Stettin**, 8. Dezember. Im Revier 5,67 Meter = 18' 1".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 8. Dezember. Entgegen der gestrigen Meldung, daß die deutschen Marinesoldaten die Stadt Kiao-Tschau besetzt haben, ohne Widerstand zu finden, wird aus London gemeldet, daß, als Hauptmann Becker mit 210 Soldaten die Stadt einnahm, die chinesischen Forts ein Feuer eröffneten, das die Deutschen erwiderten. Drei Chinesen wurden getödtet, worauf die Chinesen flohen; ihr General wurde gefangen, aber später freigelassen. In den Dörfern, welche man besetzte, wurden mehrere Marinesoldaten durch Steinwürfe verletzt. (?)

— Bei den gestrigen Charlottenburger Stadtverordnetenstichwahlen wurden 7 Freisinnige, 2 Unpolitische und 1 Konservativer gewählt. Die Sozialdemokraten unterlagen überall.

Pest, 8. Dezember. Im Abgeordnetenhause ist noch immer die Obstruktion in vollem Gange. Die äußerste Linke trägt sich mit der Absicht, die ganze Regierungsthätigkeit lahm zu legen.

Lemberg, 8. Dezember. Die für heute einberufene Studentenversammlung, in welcher die Hörer der Universität und des Polytechnikums zu den Vorgängen in Prag Stellung nehmen wollten, ist polizeilich verboten worden.

Amsterdam, 8. Dezember. Der Minister des Innern forderte die Provinzialbehörden auf, analog dem Verfahren der preußischen Regierung, Unterstützungsbedürftige preußischer Nationalität künftighin rücksichtsloser als bisher über die Grenze zu befördern.

London, 8. Dezember. Die Blätter besprechen die Botschaft Mc. Kinley's und „Daily graphic" ist der Meinung, daß die Botschaft bei den Anhängern der Vereinigten Staaten auf Kuba große Erfolge hervorrufen wird. „Daily News" sagt, daß Mc. Kinley vor Allem gesucht habe, Niemandem zu mißfallen. Nach dem „Standard" kann die spanische Regierung in Zukunft ruhig sein. Nach der „Times" verfolgen die Vereinigten Staaten eine Toleranz, die aber nicht ewig dauern werde. Gewisse Theile der Botschaft würden von der spanischen Regierung nicht mit Freuden begrüßt werden.

London, 8. Dezember. Nach Nachrichten aus Port au Prince sind die Geschäfte wieder geöffnet und Alles geht seinen ruhigen Gang.

Aus Berlin wird hierher gemeldet, daß Frankreich und Rußland sich der deutschen Politik in China nicht widersetzen werden.

Newyork, 8. Dezember. Der Vertrag, betreffend Hawai, wird heute im Senat zur Debatte gestellt. Eine Zweidrittelmehrheit ist noch zweifelhaft.

Der deutsche Gesandte Graf Schwerin wurde gestern vom Präsidenten von Haiti empfangen, nachdem Abends vorher die haitianischen Kriegsschiffe die deutsche Flagge salutirt hatten. Die Bevölkerung von Port au Prince, welche in Folge Nachgebens ihrer Regierung aufgebracht war, hat sich beruhigt.

Portauprince, 7. Dezember. (W. T.-B.) Die Regierung hat die Forderungen des deutscherseits gestellten Ultimatums erfüllt. Darauf sind von dem deutschen Geschäftsträger die im Augenblick der Ueberreichung des Ultimatums abgebrochenen diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen.